

Sitzungsvorlage Nr. VIII/288
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.05.2011****Rat****19.05.2011**

Betreff: **Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland**

FB/Az.: I / 613.20/25

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 07.04.2011, TOP 3.2 n.ö. S.

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt:

1. In der Karte Blatt 6 ist für den Ortsteil Darfeld die zwischen dem Baugebiet „Kortebrey“ und der Ortsumgehung L 555 gelegene Grundstücksfläche zur Größe von ca. 1,5 ha als Allgemeiner Siedlungsbereich darzustellen.
2. In der Karte Blatt 6 ist für den Ortsteil Osterwick die nördlich der Midlicher Straße als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesene Grundstücksfläche nach Westen um ca. 0,5 ha zu erweitern.
3. Die Gemeinde Rosendahl steht den erneuerbaren Energien positiv gegenüber und wünscht die Ausweisung weiterer Windeignungsbereiche im Gemeindegebiet. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Windeignungsbereiche COE 01 und COE 20 dem bereits vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf angepasst werden.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Am 18. September 2006 hat der Regionalrat des Regierungsbezirks Münster die Bezirksplanungsbehörde mit der Erarbeitung eines Entwurfs für die Fortschreibung des Regionalplans (früher Gebietsentwicklungsplan [GEP] genannt) für den Teilabschnitt Münsterland als Voraussetzung für die Einleitung eines Erarbeitungsverfahrens nach § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) beauftragt. Er hat außerdem die Gemeinden im Plangebiet des Teilabschnitts Münsterland gebeten, an den Vorbereitungen für die Fortschreibung des Regionalplans, insbesondere an der Gewerbe- und Siedlungsflächenerhebung, nach den Vorgaben des Landesplanungsrechts mitzuwirken.

Seit dem Jahre 2007 hat die Bezirksregierung Münster als Bezirksplanungsbehörde als vorbereitende Arbeiten für die Aufstellung eines Planentwurfes – zum Teil mit Unterstützung der beteiligten Kommunen – die notwendigen Flächenbedarfsberechnungen für die Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) und Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) erstellt. In vielen Gesprächen zwischen der Bezirksregierung Münster und den beteiligten Kommunen wurden die Berechnungen für die Fortschreibung des Regionalplanes (RP), insbesondere zur Verortung der Entwicklungsflächen für Gewerbe (GIB) und Wohnen (ASB), erörtert und abgestimmt.

Die ersten – zwischen der Bezirksregierung und der Gemeinde abgestimmten – Entwicklungsplanungen für die Fortschreibung des Regionalplans für die Bereiche Gewerbe und Wohnen der Gemeinde Rosendahl wurden bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 18. März 2009 (TOP 2 nö.S., SV VII/824) vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Regionalrat Münster hat die Regionalplanungsbehörde Münster am 20. September 2010 gemäß § 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) beauftragt, das Erarbeitungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland auf der Grundlage der dem Regionalrat vorgelegten Verfahrensunterlagen durchzuführen. Der vorliegende Planentwurf umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Münster sowie der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf. Zu dem Planentwurf wurde seitens der Bezirksregierung eine strategische Umweltprüfung gemäß §§ 12 Abs. 1 LPIG in Verbindung mit § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) durchgeführt. Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Der vorliegende Planentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland liegt bis zum 31. Juli 2011 öffentlich aus. Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu dem Planentwurf sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung, also bis zum 31. Juli 2011, bei der Bezirksregierung Münster abzugeben.

Gemäß § 19 LPIG werden nach Ablauf der Beteiligungsfrist (31. Juli 2011) nur die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts, die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durchführen (vgl. § 4 ROG), mit diesen erörtert. Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Regionalplanfortschreibung zu berücksichtigen. Nach Abschluss des Erarbeitungsverfahrens wird der fortgeschriebene Regionalplan vom Regionalrat Münster aufgestellt und anschließend der Landesplanungsbehörde angezeigt. Mit der anschließenden Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW erhält der fortgeschriebene Regionalplan, der bis zum Jahre 2025 die Regionalplanung regeln wird, sodann Rechtskraft.

Nach dem derzeitigen Planungsstand und der notwendigen Zeitachse für die Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen wird davon ausgegangen, dass mit einer Rechtskraft des Regionalplanes Münsterland frühestens in etwa zwei Jahren gerechnet wird.

II. Wesentliche Planungsinhalte des Regionalplanes für den Bereich der Gemeinde Rosendahl

1. Darstellung der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Unter Berücksichtigung der für die Gemeinde Rosendahl insgesamt anerkannten Entwicklungsgröße wurden in dem Entwurf im Einzelnen folgende Erweiterungsflächen dargestellt, die jedoch teilweise bereits durch entsprechende Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan oder Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgedeckt sind:

Ortsteil Darfeld

Erweiterung „Nördlich der Höpinger Straße“	=	0,6 ha	=	0,6 ha
--	---	--------	---	--------

Ortsteil Holtwick

Erweiterung „Nord“ (nördlich Weg n. Schwieters)	=	4,0 ha		
Erweiterung „Nord“ (südlich Weg n. Schwieters)	=	<u>9,1 ha</u>	=	13,1 ha

Ortsteil Osterwick

„Eichenkamp II“ (Bereich Firma Wigger)	=	4,3 ha		
„Eichenkamp III“ (Bereich K 32/L571)	=	<u>5,0 ha</u>	=	<u>9,3 ha</u>

Gesamtfläche			=	23,0 ha
---------------------	--	--	----------	----------------

Die Einzelflächen sind in den der Sitzungsvorlage als **Anlagen I bis III** beigefügten Lageplänen zeichnerisch dargestellt. Die jeweils angegebenen Flächen stellen dabei Cirkagrößen dar.

Der Beschlussvorschlag zu dem Entwurf des Regionalplans sieht vor, dass der Ausweisung der GIB-Flächen zugestimmt wird.

2. Darstellung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB)

Unter Berücksichtigung der für die Gemeinde Rosendahl insgesamt anerkannten Entwicklungsgröße wurden in dem Entwurf im Einzelnen folgende Erweiterungsflächen dargestellt, die jedoch teilweise bereits durch entsprechende Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan oder Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgedeckt sind:

Ortsteil Darfeld

Erweiterung Süd-West (Billerbecker Straße)	=	2,5 ha	=	2,5 ha
--	---	--------	---	--------

Ortsteil Holtwick

Erweiterung „Haus Holtwick“	=	3,3 ha		
Nördlich „Alte Landstraße“	=	1,0 ha		
Erweiterung Schleestraße / Waldweg	=	1,0 ha		
Erweiterung an der Gustav-Böcker-Straße	=	<u>0,2 ha</u>	=	5,5 ha

Ortsteil Osterwick

Nördlich der Holtwicker Straße	=	5,0 ha	
Nördlich der Midlicher Straße	=	<u>1,5 ha</u>	= <u>6,5 ha</u>

Gesamtfläche		=	14,5 ha
---------------------	--	----------	----------------

Die Einzelflächen sind in den der Sitzungsvorlage als **Anlagen I bis III** beigefügten Lageplänen zeichnerisch dargestellt. Die jeweils angegebenen Flächen stellen dabei Cirkagrößen dar.

Nicht berücksichtigt wurden in dem Planentwurf die in Vorgesprächen seitens der Bezirksregierung ebenfalls anerkannten folgenden Flächen:

Ortsteil Darfeld

Baugebiet „Kortebrey II“ (nördlich „Kortebrey I“)	=	1,5 ha
---	---	--------

Ortsteil Osterwick

Ergänzende Fläche nördlich der Midlicher Straße	=	<u>0,5 ha</u>
---	---	---------------

insgesamt	=	2,0 ha	=	2,0 ha
------------------	----------	---------------	----------	---------------

Der Beschlussvorschlag zu dem Entwurf des Regionalplans sieht die Forderung vor, dass diese Flächen zusätzlich in die Karte Blatt 6 des Planentwurfes aufzunehmen und darzustellen sind, im Übrigen aber der Ausweisung der ASB-Flächen zugestimmt wird.

3. Darstellung von Windeignungsbereichen

Der Planentwurf beinhaltet – wie auch in dem derzeitigen Regionalplan (früher GEP genannt) bereits enthalten – die Windeignungsbereiche COE 01 (Bleck) und COE 20 (Horst). Die Abgrenzungen dieser Bereiche sind nicht identisch mit den Abgrenzungen der im Rahmen der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl (Darstellung von Windeignungsbereichen) festgestellten Windeignungsbereiche COE 01 und COE 20. Es wird vorgeschlagen, dass diese Abgrenzungen in der Karte Blatt 6 auf der Grundlage des vorliegenden Flächennutzungsplanentwurfes angepasst werden.

Nach dem Regionalplan sind weitere Windeignungsbereiche für die Gemeinde Rosendahl nicht ausgewiesen. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien bietet sich ggf. die Möglichkeit, weitere geeignete Bereiche für die Aufstellung zusätzlicher Windkraftanlagen in dem Regionalplan auszuweisen. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Ratsbeschlusses im Rahmen der Stellungnahme zum Regionalplan.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 07. April 2011 (vgl. Pkt. 3.2 der n.ö. S.) bereits mit der Thematik befasst und grundsätzlich begrüßt, die Möglichkeiten für einen Ausbau der erneuerbaren Energien in der Gemeinde Rosendahl in Form der Realisierung weiterer Windkraftanlagen in entsprechenden zusätzlichen Windeignungsbereichen zu prüfen.

Der Beschlussvorschlag zu dem Entwurf des Regionalplans enthält bereits einen dementsprechenden Planwunsch.

4. Sonstige bedeutende Ausweisungen im Freiraum und für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Mit Ausnahme der Gewässer und der damit einhergehenden Schutzbereiche sowie der Schutzbereiche der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung enthält der Planentwurf für den Bereich Freiraum in der Gemeinde Rosendahl keine weiteren bedeutenden Ausweisungen.

Der Planentwurf enthält für den Bereich der Gemeinde Rosendahl keine zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen. Die L 571 ist vom Kreisverkehr am Funkturm bis zum Kreisverkehr an der Darfelder Straße) weiterhin als Straße für den überregionalen und regionalen Verkehr dargestellt. Dagegen ist die nördliche Entlastungsstraße Osterwick (K 32 vom Funkturm bis zur Kreuzung K33/K32 und K33 von der ehemaligen Schule Horst bis zur Schöppinger Straße/L 582 **nicht** als Straße für den überregionalen und regionalen Verkehr ausgewiesen. Mit Rücksicht darauf, dass in den nächsten Jahren ein Rückbau der Hauptstraße (L 571), verbunden mit einer entsprechenden Abstufung der Landstraße vom Funkturm bis zum Kreisverkehr an der Darfelder Straße und einer Aufstufung der nördlichen Entlastungsstraße (von Kreisstraße zur Landstraße) aus finanziellen Gründen voraussichtlich nicht realisiert werden kann, wird vorgeschlagen, die im Entwurf des Regionalplanes dargestellte Verkehrssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt beizubehalten. Eine Umstufung der vorgenannten Straßen zu einem späteren Zeitpunkt ist dadurch weiterhin möglich.

III. Zuständigkeit

Nach § 3 Ziffer II. Nr. 1 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für die Vorberatung des Produktes 53 – Räumliche Planung und Entwicklung und nach Ziffer II. Nr. 4 für die Vorberatung von Stellungnahmen zu Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Gebietentwicklungsplänen (hier: Regionalplanung) zuständig.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I - Darstellung der im Entwurf des Regionalplans für den **Ortsteil Darfeld** zusätzlich ausgewiesenen Grundstücksflächen
- Anlage II - Darstellung der im Entwurf des Regionalplans für den **Ortsteil Holtwick** zusätzlich ausgewiesenen Grundstücksflächen
- Anlage III - Darstellung der im Entwurf des Regionalplans für den **Ortsteil Osterwick** zusätzlich ausgewiesenen Grundstücksflächen